

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen (Sport-
materialkoordination)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Personalreglements als Folge der Umsetzung eines neuen Beschaffungs- und Nutzungskonzepts für Sportmaterial in der Gemeinde Beringen. Unseren Anträgen schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Einleitung

Im Jahr 2013 hat die FDP Fraktion eine Interpellation zum Thema „Materialnutzung Turnhalle durch Schule und Vereine“ im Einwohnerrat eingereicht und darin gefordert, dass Sportmaterial möglichst gemeinsam von Schule und Vereinen beschafft und genutzt werden soll. Doppelanschaffungen sollen soweit möglich vermieden werden. Doppelanschaffungen würden nicht nur die Kosten erhöhen; sie führten auch zu Problemen bei der Lagerung (Platzmangel).

Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 5. November 2013 erklärt, dass vor allem bei Grossgeräten (Barren, Schwedenkästen usw.) eine gemeinsame Beschaffung sinnvoll wäre. Bei Kleingeräten wie Badmintonschlägern usw., die laufend im Turnunterricht gebraucht werden, sei das etwas komplizierter, da die Verantwortlichkeiten klar geregelt werden müssten. Er stellte damals in Aussicht unter Einbezug der Beteiligten ein entsprechendes Konzept zur erarbeiten.

2. Beschaffungs- und Nutzungskonzept für Sportmaterial in der Gemeinde Beringen

Im Herbst 2017 erteilte der Gemeinderat einer aus Vereins- und Schulvertreter-Innen zusammengesetzten Projektgruppe den Auftrag zur Erstellung und Umsetzung eines Beschaffungs- und Nutzungskonzept für Sportmaterial in der Gemeinde Beringen, damit Schule und Sportvereine künftig dasselbe Material nutzen.

Die Projektgruppe Beschaffungs- und Nutzungskonzept Sportmaterial:

- Martin Schönenberger (Schulleiter) - Vorsitz
- Rahel Schuler (Vertretung Vereine)
- Martin Schlatter (Vertretung Vereine)
- Beat Knecht (Schulbehörde Beringen)
- Szymon Sczucki (Sportlehrer Beringen)
- Franziska Poschung (Sekretärin Schule Beringen)

Im Auftrag wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Der Schule und den Vereinen steht ein umfangreiches, für einen breiten Anwendungsbereich geeignetes und gut gewartetes Sportmaterial zur Verfügung.
- Die Kosten für Beschaffung und Lagerung von Sportmaterial werden gesenkt; vorhandene Fördergelder / Subventionsmöglichkeiten (Sport Toto) werden ausgeschöpft.
- Die Beschaffung und Finanzierung von Sportmaterial ist effizient organisiert; sowohl die Schule wie auch die Vereine haben die Möglichkeit Anträge für Neubeschaffungen zu stellen.
- Die Lagerung der Gerätschaften ist so organisiert, dass defektes Material einfach/zeitnah erkannt und repariert/ersetzt werden kann.
- Die Verantwortlichkeiten und Abläufe sind geklärt und für alle Nutzer der Sportinfrastruktur verbindlich.

Die wichtigsten Merkmale des neuen Konzepts:

Nach insgesamt sechs Arbeitsgruppensitzungen und mehreren Besprechungen mit den Auftraggebern liegt nun ein Beschaffungs- und Nutzungskonzept für Sportmaterial in der Gemeinde Beringen vor (siehe Beilage). Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei der gesamten Projektgruppe für die geleistete Arbeit.

Ein wesentliches Element im Konzept ist die neu zu schaffende Funktion der Sportmaterialkoordinatorin / des Sportmaterialkoordinators, welche nach Möglichkeit von einer Sportlehrperson wahrgenommen wird. Ihre/seine Aufgaben sind in einem Pflichtenheft geregelt und umfassen folgende Punkte:

- Mitarbeit Nutzungsreglement Sporthalle
- Wartung Sportmaterial (Pumpen etc.)
- Bearbeiten von gemeldeten Beanstandungen
- Weisungen an Nutzer
- Einberufen und Leiten von Sitzungen
- Beschaffung von Sportmaterial
- Ausleihe und Rückgabekontrolle von Sportmaterial
- Gesuche und Abrechnung mit Swisslos-Sportfonds
- Rechnungskontrolle
- Besetzung des Sportmaterialgremiums

Der Arbeitsaufwand soll sich bei ca. 80h pro Jahr einpendeln und mit CHF 4'000.- vergütet werden.

Ein weiteres Merkmal des Konzepts ist, dass sowohl die Gemeinde wie auch die (Sport)-Vereine, welche die Halleneinheiten nutzen, einen Beitrag zur die Finanzierung von Sportmaterial (Neuanschaffungen und Reparaturen) leisten. Weiter sollen die Materialräume zur besseren Übersicht (insbesondere in der neuen Dreifachsporthalle) so gestaltet werden, dass fehlendes oder falsch versorgtes Material sofort ins Auge sticht. In diesem Zusammenhang und vor allem auch um Platz für Material aus der alten Turnhalle zu gewinnen, wird der Geräteraum in der bestehenden Turnhalle Zimmerberg im Frühling umgebaut.

3. Schrittweise Umsetzung des Beschaffungs- und Nutzungskonzepts

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Projektgruppe, dass die Umsetzung des Konzepts gestaffelt erfolgen soll. Da der Sportmaterialkoordinator / die Sportmaterialkoordinatorin künftig eine zentrale Funktion übernimmt und bei der Gestaltung und Einrichtung der Geräteräume (Umbau Einfachhalle Zimmerberg und neue Dreifachhalle) beratend mitwirken soll, ist die Funktion auf den 1.1.2019 einzuführen. Die vollständige Umsetzung des Konzepts – dazu gehört auch die neue Regelung zur Finanzierung von Sportmaterial – soll zeitgleich mit der Eröffnung der neuen Dreifachturnhalle am 1. August 2020 erfolgen.

Der Zeitplan zur Umsetzung sieht folgendermassen aus:

- 21. Nov 2018: Information der Vereinsvertretungen durch den Gemeindepräsidenten anlässlich der Jahressitzung Verein der Vereine mit der Möglichkeit zur Stellungnahme
- 11. Dez 2018: Vorlage zur Anpassung des Personalreglements (Spezialfunktionen Schule) im Einwohnerrat
- 1. Jan 2019: der / die Sportmaterialkoordinator/in tritt sein/ihr Amt an
- Frühling 2019: „Umbau“ des Materialraums in der Einfachhalle Zimmerberg
- Bis 31. Dez 2019: Anpassung der Reglemente (Hallenbenützung) als Folge des vorliegenden Beschaffungs- und Nutzungskonzepts, der neuen Dreifachturnhalle und unter Berücksichtigung der eingehenden Stellungnahmen aus den Vereinen und den ersten Erfahrungen in der Einfachhalle Zimmerberg
- 1. Aug 2020: Angepasste Reglemente zur Sporthallennutzung treten in Kraft – das Beschaffungs- und Nutzungskonzept ist vollständig umgesetzt.
- Januar 2021: Umfrage zu den Erfahrungen bei Vereinen und Schule

4. Anpassung der Personalreglements

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Funktion des Sportmaterialkoordinators / der Sportmaterialkoordinatorin von einer Sportlehrperson oder mindestens einer Lehrperson die Sport unterrichtet, übernommen werden soll. Nur wenn der/die Funktionsträger/in regelmässig in den Hallen ist und die Gerätschaften nutzt, kann er /sie die Aufgaben gemäss Pflichtenheft erfüllen.

Bereits heute überträgt die Gemeinde Beringen Lehrpersonen Aufgaben, welche nicht im Berufsauftrag enthalten sind. Diese Aufgaben sind in nicht abschliessender Form im Anhang 2 des Personalreglements - Funktionsentschädigungen I – IV Schule aufgelistet. Der Schulleitung steht dafür ein derzeit ein Betrag von CHF 35'000.- zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt unter Berücksichtigung der per 1.1.2019 neu zu schaffenden Funktion eines Sportmaterialkoordinators / der Sportmaterialkoordinatorin den zur Verfügung stehenden Betrag um CHF 4'000.- auf CHF 39'000.- pro Jahr erhöhen.

Mindestens in den ersten beiden Jahren soll der / die Sportmaterialverantwortliche fix mit CHF 4'000.- pro Jahr entschädigt werden. In den Folgejahren sind, wie bei allen anderen Aufgaben auch, Anpassungen im Rahmen des gesamthaft zur Verfügung stehenden Betrages möglich.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der im Anhang beigefügten Reglementsänderung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.



Im Namen des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Hansruedi Schuler

Der Schreiber:

Florian Casura

Beilage:

- Beschaffungs- und Nutzungskonzept für Sportmaterial in der Gemeinde Beringen

Anhang

Personalreglement der Gemeinde Beringen

Der Einwohnerrat Beringen beschliesst:

I.

Das Personalreglement der Gemeinde Beringen vom 21. November 2006 (180.100), revidiert am 25. September 2007, 11. Dezember 2007, 22. Februar 2011, 25. September 2012 sowie 26. Februar 2013, 10. Januar 2017, 22. August 2017 sowie 26. September 2017 wird wie folgt geändert:

Anhang 2 Funktionsentschädigungen I

IV. Schule:

Funktion:	Betrag / Jahr
-----------	---------------

Die von der Gemeinde Beringen den Lehrpersonen übertragenen Aufgaben, die nicht im Berufsauftrag enthalten sind, wie beispielsweise Materialverwaltung, Informatikbetreuung, Stundenplanung, Sportmaterialkoordination, Mediothek, Töpferei, Unterhalt und Verwaltung N+T-Material, Hauptleitung Schneesportlager etc. werden mit einem Pauschalbetrag vergütet. Die Aufteilung dieses Betrages erfolgt durch die Schulleitung.	39'000.00
---	-----------

Die Lehrkräfte an Kindergarten und Schule beziehen ausser den durch das Kantonale Besoldungsdekret festgesetzten Besoldungen zusätzlich eine Gemeindezulage. Diese beträgt 1 % bis 5 % des jeweiligen Lohnes. Der Aufstieg zum Maximum der Gemeindezulage, welches nach dem zurückgelegten 20. anrechenbaren Dienstjahr erreicht wird, beginnt nach dem zurückgelegten 15. Dienstjahr mit dem Anstieg von jeweils 1 % pro Jahr.

Die Lehrkräfte an Kindergarten und Schule sollen ihren Wohnsitz nach Möglichkeit in der Gemeinde Beringen oder im Schulkreis der betreffenden Stufe nehmen.

II.

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

² Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Beringen, 11. Dezember 2018

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident

Fabian Hell

Die Aktuarin

Ute Schaad

Beschaffungs- und Nutzungskonzept für Sportmaterial in der Gemeinde Beringen

Martin Schönenberger

Projektleiter

24.09.2018



Ausgangslage:

Schule und Sportvereine beschaffen und unterhalten Sportmaterial getrennt. Diverses Material ist doppelt und dreifach vorhanden, Lagerplatz ist sehr knapp.

Ziele:

Schule und Sportvereine nutzen dasselbe Material für den Sportunterricht und für das Vereinswesen. Sowohl die Schule, wie auch die Vereine sollen von dieser Neuregelung profitieren.

Für alle Beteiligten muss geeignetes und gut gewartetes Sportmaterial zur Verfügung stehen.

Finanzierung, Beschaffung und Pflege der Sportmaterialien sind geklärt und verbindlich.

Die finanziellen Mittel der Gemeinde werden effizient eingesetzt und die Subventionsmöglichkeit (Swisslos-Sportfonds) genutzt.

Funktionen und Pflichtenhefte:

SportmaterialkoordinatorIn SMK: = GemeindeangestellteR (Wunsch: Sportlehrperson) Wahl durch Gemeinderat Workload: ~80h pro Jahr Entschädigung: CHF 4000	Mitarbeit Nutzungsreglement Sporthalle Wartung Sportmaterial (Pumpen etc.) Bearbeiten von gemeldeten Beanstandungen Weisungen an Nutzer Einberufen und Leiten von Sitzungen Beschaffung von Sportmaterial Ausleihe und Rückgabekontrolle von Sportmaterial Gesuche und Abrechnung mit Swisslos-Sportfonds Rechnungskontrolle Besetzung des Sportmaterialgremiums
Sportmaterialgremium SMG: SMK + 1 SLP + 2 VV (zwingend eine VV aus den turnenden Vereinen)	Strategische Beschlüsse (z.B. Budget) Kontrolle SMK
Sportlehrperson SLP: keine Entschädigung	Materialkontrolle Meldung Materialdefekt/bedarf an SMK
Vereinsvertretung VV: keine Entschädigung	Materialkontrolle Meldung Materialdefekt/bedarf an SMK

Finanzierung Sportmaterial (für Neuanschaffungen und Reparaturen):

Gemeinde	CHF 2000 pro Halleneinheit
Beringer Vereine (Hallenmiete kostenlos)	CHF 50 pro Wochenhalbjahreseinheit (max. 90 min)
Externe Vereine (Hallenmiete gemäss Reglement Gemeinde)	CHF 75 pro Wochenhalbjahreseinheit (max. 90 min) CHF 150 pro Wochenendveranstaltung

Ein allfälliger Finanzierungsüberschuss verfällt Ende Jahr nicht (sondern bildet eine Rückstellung auf dem entsprechenden Sportmaterialkonto).

Checkliste Jahresverlauf:

Wann:	Was:	Wer:
Ende Februar	1. Sitzung SMG (Subventionsgesuch)	SMG
Ende März	Subventionsgesuch an Swisslos-Sportfonds	SMK
Ende April	Meldung Materialbedarf Folgejahr	SLP/VV
Ende Mai	2. Sitzung SMG (Budgetierung Folgejahr)	SMG
Ende November	3. Sitzungen SMG (Rechnungen laufendes Jahr)	SMG
Ende Dezember	Rechnungen an Swisslos-Sportfonds	SMK
Jederzeit	Meldung Materialdefekt	SLP/VV
Jederzeit	Beschaffung Sportmaterial	SMK

Nutzungsverantwortung und Meldepflicht:

Alle Beteiligten sind gemeinsam verantwortlich, dass dem Sportmaterial Sorge getragen wird. Defekte, Verluste und Beanstandungen werden unverzüglich dem/der SportmaterialkoordinatorIn gemeldet. Sollte sich eine Vereinstrainingsgruppe wiederholt nicht an diese Regelung halten, so ist die weitere Hallennutzungserlaubnis gefährdet. Diese Entscheidung fällt notfalls der Gemeinderat auf Antrag der/des Sportmaterialkoordinatorin/Sportmaterialkoordinators. Allfällige Regelmissachtungen der Schule werden durch die Schulbehörde behandelt.

Lagerung und Nutzung von Sportmaterial:

Grossmaterial (Schaukelringe, Barren, Niedersprungmatten etc.) steht allen Nutzern frei zur Verfügung. Es ist fix in der Halle installiert oder deren Standort am Boden des jeweiligen Geräteraums klar gekennzeichnet.

Kleinmaterial (Bälle, Markierungshütchen, Spielbündel etc.) ist hinter einem Gittertor verschlossen. Zugriff darauf haben nur Sportlehrpersonen und VereinsleiterInnen mit Schlüssel. Benutztes Material ist Ende des Unterrichts/Trainings wieder am korrekten, markierten Ort zu versorgen. Die Nachnutzer danken.

Spezialmaterial, welches nur einmalig vorhanden ist, lagert im mittleren Geräteraum.

Der Aussengeräteraum wird ebenfalls gemeinsam von Schule und Vereinen genutzt und unterhalten.

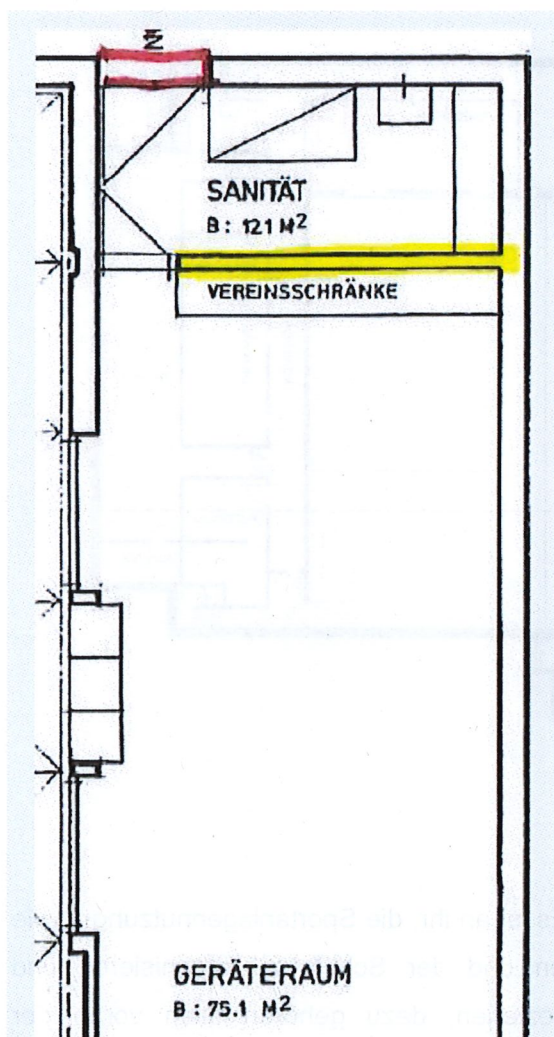
Timeline:

01/2019	Arbeitsstart Funktionsträger
05/2019	Umsetzung Beschaffungs- und Nutzungskonzept Einfachhalle
01/2020	Evaluation Umsetzung Beschaffungs- und Nutzungskonzept Einfachhalle
08/2020	Umsetzung Beschaffungs- und Nutzungskonzept Dreifachhalle
01/2021	Evaluation Umsetzung Beschaffungs- und Nutzungskonzept Dreifachhalle

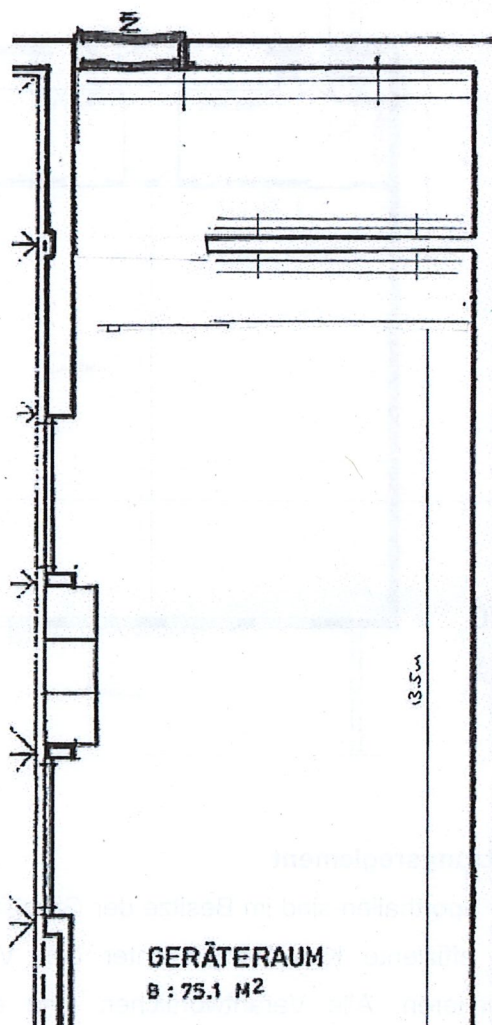
Kurzfristige Umbaumaßnahmen im Materialraum der Einfachhalle Zimmerberg:

Gewünscht wird die Lagerung des Kleinmaterials hinter einem Gitterverschlag im Sanitätsraum à la Foto Titelbild ohne Seitenwände. Die aktuell dort vorhandenen, sperrigen Abdeckungsrollen, welche nur 1-2x pro Jahr benötigt werden, gehören woanders aufbewahrt. Das gemeinsame Schul- und Vereinsmaterial soll einsichtig sein, was der Selbstkontrolle und Ordnung sehr dienlich ist. Aus Kostengründen wird dabei auf den Abbruch der bestehenden Trennwand zwischen Geräteraum und Sanitätsraum verzichtet. Die Vereinsschränke kommen weg. Man beachte dazu die folgenden Pläne:

IST:



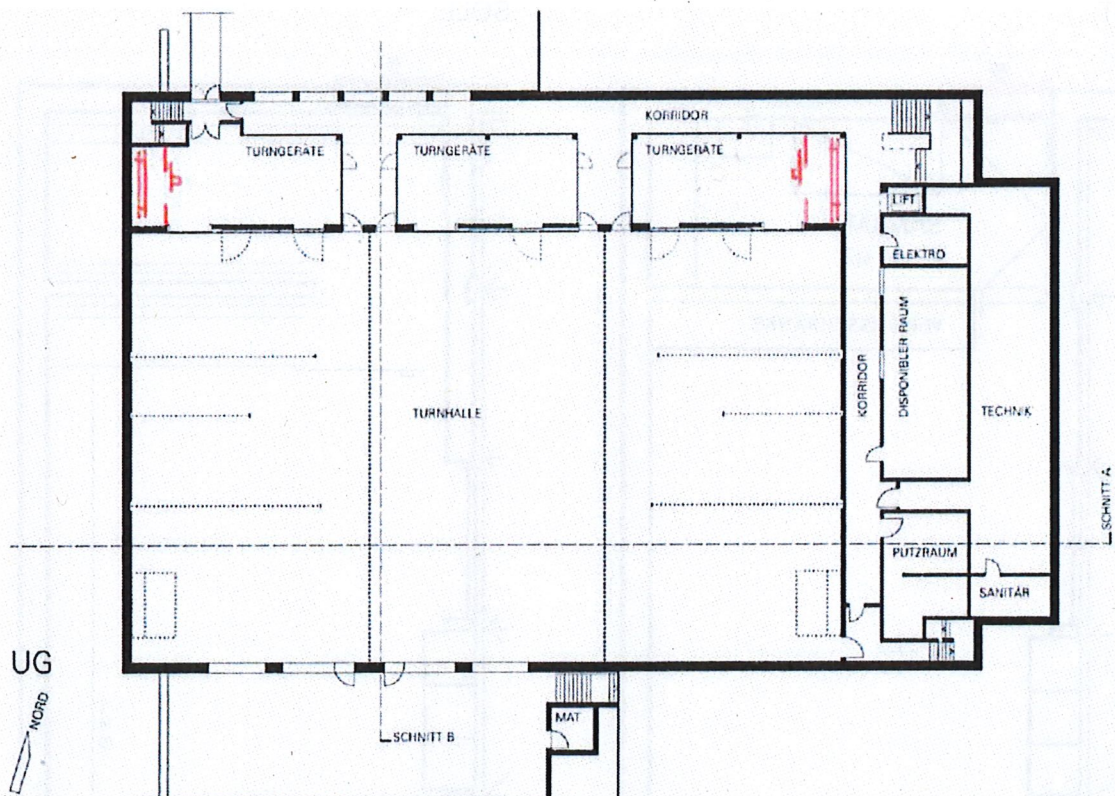
SOLL:



Für 2019 sollen Umbaukosten von ca. CHF 10'000 budgetiert werden. Idealerweise finden die Veränderungen in den Frühlingsferien statt, wenn die alte Turnhalle abgerissen und deren noch funktionstüchtiges Material in den Geräteraum der neuen Einzelhalle Zimmerberg integriert werden muss.

Planungswunsch bezüglich Geräteräume der Dreifachhalle Zimmerberg:

Es ist angedacht, die neue Dreifachhalle gut aber nur mit komplett zweifachem Sportmaterial auszustatten. Die äusseren Geräteräume West und Ost sollen eigenständig mit Wandregal und Trenngitter ausgerüstet sein, analog der Umbauidee für den Geräteraum der Einfachhalle. Der mittlere Geräteraum wird für einmalig vorhandenes Spezialmaterial benötigt. Eventuell ist auch dort ein Trenngitter oder ein abschliess- und einsehbarer Kasten sinnvoll. Die notwendigen Installationskosten sind im Budget der Vorlage Neubau Mehrfachhalle Zimmerberg enthalten. Es ist nicht mit Mehrkosten zu rechnen.



Nutzungsreglement

Die Sporthallen sind im Besitze der Gemeinde. Es ist an ihr, die Sportanlagennutzung sowie die effiziente Koordination unter den Vereinen und der Schule zu organisieren und optimieren. Alle Verantwortlichen sind einzubeziehen, dazu gehören allen voran der Hausdienst/die Hallenwarte und der/die von uns angedachte SportmaterialkoordinatorIn.

Das zu erstellende/optimierende Nutzungsreglement inklusive Tarifordnung soll im Internet veröffentlicht werden. Eine webbasierte Software für die Belegung der Sporthallen ist vorhanden.

→siehe auch Baspo-Broschüre 211 – Sporthallen: Hinweise zur optimalen Nutzung

Anhang:

- Vorlage Pflichtenheft für SportmaterialkoordinatorIn
- Vorlage Subventionsgesuch an Swisslos-Sportfonds
- Vorlage Abschlussrechnung für Swisslos-Sportfonds
- Vorlage Abschlussrechnung für SMG/Schule/Vereine

